



## **MERKBLATT**

### **Sonderspielrecht C-/B-Juniorinnen bei den Junioren**

Möchte ein Verein für eine C-/B-Juniorin ein Sonderspielrecht bei den Junioren beantragen, muss er folgende Unterlagen auf der wfv-Geschäftsstelle einreichen:

- Schriftlich begründeter Antrag an den Verbandsjugendausschuss, in dem der antragstellende Verein auszuführen hat, weshalb ein Sonderspielrecht zu Zwecken der Talentförderung erteilt werden soll.
- Nachweis der Zugehörigkeit zu einer Talentfördergruppe (im C-Juniorinnen-Bereich die Zugehörigkeit zu einer Talentfördergruppe auf Bezirks- oder Verbandsebene; im B-Juniorinnen-Bereich die Zugehörigkeit zu einem DFB-Kader).
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, dass die C-/B-Juniorin am Spielbetrieb der C-/B-Junioren mitwirken darf.
- Spielerpass (sowie bereits ausgestellt), auf dem das Sonderspielrecht für jeweils eine Spielzeit dann durch die Passstelle vermerkt wird.
- Eine Gebühr von 5 Euro (pro Juniorin) in Form von Gebührenmarken (§ 14 Finanzordnung).